



UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

(Bitte füllen Sie diese Bescheinigung mit der notwendigen Sorgfalt aus.)

Ihr Auftrag Nr.:

Firmenname:

Reparaturteil(e):

Eingegangen am:

NORMAG-Reparaturauftrag Nr.:

NORMAG-Kommission Nr.:

1. Bei Reparaturen mit und ohne Glasbruch:
Die Handhabung, Demontage und Reparatur ist bei Verwendung von Schnitenschutzhandschuhen und Schutzbrillen unbedenklich ja
2. Vorhandene Flüssigkeitsrückstände sind derart verdünnt, dass keine Gefahr für Mensch und Umwelt besteht ! ja
3. Die Glasteile können unbedenklich für erforderliche Arbeiten mit Flußsäure und Salzsäure gereinigt werden
Anschließend Heißlufttrocknung ist unbedenklich. ja
4. Spülwasser und Rückstände (z.B. Ablagerungen) können über den Ortskanal beseitigt werden. ja
5. Bei Glasteilreparatur:
Die Erhitzung der (des) getrockneten Teile(s) auf ca. 600°C über längere Zeit ist unbedenklich in Bezug auf Explosionsgefahr, Entstehung von gesundheitsschädlichen Dämpfen und dergleichen. Anschl. glasbläserische Bearbeitung bei ca. 1200°C mit offener Flamme kann gefährlos erfolgen. ja
6. Bei gewünschter / erforderlicher Verschrottung:
Zu verschrottende Teile können unbedenklich mit normalem Glasabfall entfernt werden (Kübeldienst). ja

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Vorschädigungen am gebrauchten Glas, insbesondere bei Reparaturarbeiten, zum Totalverlust führen können. NORMAG weist vorsorglich darauf hin, dass keine Haftung für das Gelingen dieser Arbeiten und eventuell auftretende Schäden, gleich welcher Art, übernommen wird.

.....

Verantwortliche Fachstelle beim Kunden	Name des Verantwortlichen für o. g. Angaben (Druckbuchstaben) / Tel.-Nr.	Datum / Unterschrift des Verantwortlichen
---	---	--

Wichtig: Nur vollständig positiv ausgefüllte und mit Unterschrift versehene Unbedenklichkeitsbescheinigungen können anerkannt werden.